

Staab & Kollegen Rechtsanwälte

Rechtsanwälte Staab & Kollegen PartGmbB | Gutenbergstraße 23 | 66117 Saarbrücken

vorab per Mail : plavia-arminia@hotmail.de
johamarx@gmx.net

Plavia-Arminia Leipzig
z.H. Herrn Johannes Marx
Prager Straße 33

04317 Leipzig

Unser Zeichen:
In der Sache: **002807-20 / GS**
Corps Thuringia / Plavia-Arminia

Sachbearbeiter:
Sekretariat:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Rechtsanwalt Günter Staab
Frau Knabl
+49 681 / 30904 - 27
+49 681 / 30904 - 56
g.staab@staab-online.com

Saarbrücken, den 15.07.2025 GS /KN

Sehr geehrter Herr Marx,

mit vorliegendem Schreiben zeigen wir Ihnen an, dass wir die Interessen des Corps Thuringia Leipzig, Waldstraße 1, 04105 Leipzig, anwaltlich vertreten.

Leider hat unsere Mandantin nicht direkt von Ihnen, sondern über Dritte erfahren, dass die von Ihnen vertretene Landsmannschaft von dem Studentenheim Thüringerhaus e.V. (Hausverein) die Räume im Corpshaus Böhmemstrasse 1 angemietet hat, die das Corps Thuringia Leipzig seit dem Erwerb des Hauses, der über Generationen mit den Mitteln der Corpsbrüder angespart und finanziert wurde, verabredungsgemäß genutzt hat.

Sie wissen um die Auseinandersetzung zwischen dem Corps und dem Hausverein. Dies ergibt sich aus einem unserer Mandantin vorliegenden Schreiben an Ihre Bundesbrüder vom 22. Juni 2025. Hierin gehen Sie (nicht nur) fehlerhaft davon aus, dass es sich bei dem „Studentenheim Thüringerhaus e.V.“ um einen Verein handelt, „der (Anm. des Verfassers: jedenfalls aus Sicht des eingetragenen Vorstands) vorrangig aus ehemaligen Mitgliedern des Corps Thuringia Leipzig....“ besteht. Hierzu liegen unserer Mandantin gegenteilige Informationen vor.

DR. NORBERT STAAB † [bis 2002]

DR. HELMUT STAAB [bis 2015]

JUSTIZRAT GÜNTER STAAB
Fachanwalt für Insolvenz- & Sanierungsrecht

DIETER STAAB
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

ROMAN BÜCKER
Fachanwalt für Verkehrsrecht



WOLFGANG LUCKAS
Fachanwalt für Arbeitsrecht

DOMINIK JAGER
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- & Architektenrecht

DR. PETER STAAB
Fachanwalt für Bank- & Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Handels- & Gesellschaftsrecht

ANDREAS LIEBAUG

FREDERIC LEUTHEUSER LL.M. *

CARINA MÖSER *

MARKUS HIEBEL LL.M. (Exeter) *

LISA-MARIE DIER *

DENISE THREM *
Fachanwältin für Familienrecht

MONIKA KRSNIC *

ALEXANDER BACKES *

PAUL BAUREIS *

RONJA BEST *
Fachanwältin für Arbeitsrecht

MAJ-KRISTIN SCHÜTTE LL.M. *
Fachanwältin für Medizinrecht

MICHAEL PETER *

JAN-MICHAEL LIPPE **
Fachanwalt für Insolvenz- & Sanierungsrecht

YVONNE SCHMITZ ***
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin AGT
Zertifizierte Mediatorin

* Angestellte Rechtsanwälte i.S.v. § 26 BORA
** Kooperationspartner RAe Staab Verwaltung
*** Bürgemeinschaft

Gerichtsfach 128 LG

Sie schreiben weiter:

„Diese Streitigkeiten spalten den Bund derart, dass die jeweiligen Lager sich (...) auf Corps und Wohnheimverein verteilen.“

Hier suggerieren Sie, dass es sich um zwei ähnlich große Gruppen handelt, was eindeutig nicht der Fall ist. Es stehen weniger als 10 (größtenteils) frühere Mitglieder des Corps mit mehr als 50 Alten Herren des Corps gegenüber. Der von Ihnen in dem genannten Schreiben an Ihre Mitglieder geschilderte Sachverhalt beruht also ganz offensichtlich ausschließlich auf einseitigen und mit der ganzen Wahrheit wenig gemeinsamen Informationen des Registervorstands. Sie haben es nicht einmal für nötig befunden, in dieser Ihnen bekannten Konfliktsituation, die wohl in der Verbindungswelt einmalig ist, vor dem Auffassen Ihres Rundbriefs und vor Abschluss des Mietvertrages Kontakt zum AHV unserer Mandantin aufzunehmen. Dies verurteilt unsere Mandantin aufs Schärfste! Es muss der Eindruck entstehen, dass Sie die Übernahme des Corpshauses durch Ihren Bund planen, was unsere Mandantin zu verhindern wissen wird.

Zur Klarstellung möchten wir in aller Kürze den wesentlichen Sachverhalt Ihnen bekanntgeben:

Aufgrund von Streitigkeiten im Vorstand des Hausvereins Ende 2022 kam es zu konkurrierenden Einladungen zur alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung an zwei verschiedenen Terminen. Der erste Termin im Dezember 2022 wurde von 22 Mitgliedern wahrgenommen, es wurden mit großer Mehrheit (17 gegen 3 Stimmen, 14 gegen 6 Stimmen und 16 gegen 4 Stimmen) die Herren Tiedt, Schmitt und Dr. Weber in den Vorstand gewählt. Das neu gewählte Vorstandsmitglied Tiedt hat sodann vorsorglich die zweite Mitgliederversammlung, auf die für den 4.2.2023 geladen worden war, abgesagt. Ohne uns hierüber vor- oder nachher zu informieren wurde die zweite „Mitgliederversammlung“ gleichwohl von den Herren Dr. Pässler, Waldinger, Paudler, Dörner und Wiedenhöfer abgehalten. Diese Herren, mit Ausnahme von Herrn Paudler, hatten auch an der ersten Mitgliederversammlung rügelos teilgenommen, sind dort mit ihren Anträgen aber ausnahmslos deutlich gescheitert. Nach Ansicht des OLG Dresden im Urteil vom Mai dieses Jahres war die erste Mitgliederversammlung aufgrund von Ladungsmängeln unwirksam, die Durchführung der drei Monate später abgehaltenen zweiten Versammlung mit erneuter Wahl eines neuen (des heutigen) Vorstands nicht mehr anfechtbar, obwohl alle Mitglieder des Hausvereins, bis auf einen kleinen Kreis von Eingeweihten, die dann diese zweite Versammlung abgehalten haben, davon ausgehen mussten und ausgegangen sind, dass diese weitere Versammlung nicht mehr durchgeführt wird. Sämtliche folgenden Mitgliederversammlungen hat das OLG Dresden in dem genannten Urteil für unwirksam erklärt, der Hausverein hat also seit dem Zeitpunkt keine wirksamen Mitgliederversammlungen mehr abgehalten. Bis zur Ladung aller Mitglieder des Hausvereins werden auch künftige Mitgliederversammlungen von uns angefochten werden und folglich dort so lange keine wirksamen Beschlüsse mehr getroffen. Den Vorstand werden wir auf Ersatz des dem Hausverein hieraus entstehenden Schadens persönlich in Anspruch nehmen.

Am Wochenende 19./20.04.2024 trafen sich die Herren Dr. Pässler, Dörner und Wiedenhöfer auf dem Corpshaus zu einem „Aufräumwochenende“, bei dem u.a. die Schlosser ausgetauscht und Videokameras installiert wurden, alles unter dem Vorwand, Schaden vom Corpshaus abwenden zu müssen. Natürlich haben sie dies unabgesprochen und hinter dem Rücken der Corpsbrüder und weiteren Mitglieder des Hausvereins gemacht.

Fortan stand das Corpshaus für eine Nutzung durch das Corps nicht mehr zur Verfügung. Wie schön dieses Haus für das Corps Thuringia Leipzig hergerichtet war, können Sie einem Auszug aus dem Bildband „Die schönsten Corpshäuser, Architektur und Geschichte“ entnehmen, den ich diesem Schreiben beifüge (**Anlage**). Das Nutzungsrecht des Corps wird seitdem geleugnet, Verhandlungen über eine (bis zur rechtlichen Klärung vorübergehende) Anmietung beendete

Herr Pässler in seiner Mail vom 4.7.2024 an das Corps mit der Aussage: „Eine Vermietung des Hauses kommt schon aus Gemeinnützigkeitsgründen nicht in Betracht.“ Hier scheint der Registervorstand Ihnen gegenüber nun eine andere Rechtsauffassung eingenommen zu haben.

Dem einzige verbleibenden Corpsbruder unter den Hausbewohnern, unserem Senior Hauschild, wurde das Mietverhältnis gekündigt und mittlerweile sogar Räumungsklage erhoben. Nur am Rande sei angemerkt, dass durch Herrn Dr. Pässler gegen Herrn Hauschild Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt wurde, nachdem dieser für das Corps Prunkschläger an sich genommen hatte, die sich im Haus befunden haben.

Fortan leugnet der eingetragene Vorstand entgegen jahrzehntelanger, unbestrittener Übung auch die Mitgliedschaft aller Alten Herren unserer Mandantin im Hausverein, und AH Hustedt (den Sie fälschlicherweise als Grossspender bezeichnen) musste diese Mitgliedschaft in einem Musterverfahren für alle Corpsbrüder gerichtlich feststellen lassen. Doch selbst nach einem entsprechenden, eindeutigen Urteil des OLG Dresden im Mai 2025 ignoriert der Vorstand sowohl die Mitgliedschaft der übrigen Corpsbrüder unserer Mandantin im Hausverein, über 50 an der Zahl, als auch Mitgliedschaftsrechte von Herrn Hustedt, z.B. auf Herausgabe ihm als Mitglied zustehender Informationen, die nunmehr ebenfalls wieder gerichtlich erstritten werden müssen. Ein entsprechendes Aufforderungsschreiben von Herrn Hustedt an den Hausverein blieb bisher unbeantwortet. Zwischenzeitlich versuchte der im Register eingetragene Vorstand die Satzung des Hausvereins grundlegend zu ändern und dem Verein einen neuen Nutzungszweck zu geben, was bislang nur unter Zuhilfenahme staatlicher Gerichte verhindert worden konnte.

Unschwer ist zu erkennen, dass das Handeln des Vorstands nur darauf gerichtet ist, das Corps aus dem Corpshaus zu verdrängen und unsere Mitgliedschaftsrechte zu ignorieren, um in der Zwischenzeit bis zur Vorlage entsprechender Urteile Fakten zu schaffen. Leider beteiligen Sie sich durch Unterzeichnung des Mietvertrags ganz entscheidend daran und werden dadurch zum Komplizen! Unsere Mandantin nimmt Ihr Verhalten dabei nicht nur als „enttäuschend“ wahr, wie Sie dies in einem zweiten Schreiben an Ihre Mitglieder vom 1. Juli 2025 darstellen. Dass Sie sich hier gerne aus Sicht unserer Mandantin ins „gemachte Nest“ setzen wollen, ist angesichts unseres perfekten Verbindungshauses zwar gut nachvollziehbar, widerspricht aber aufgrund des geschilderten Sachverhalts allen Prinzipien, die das Handeln von Verbindungsstudenten über Verbandsgrenzen hinweg leiten sollte.

Das Corps Thuringia Leipzig wird sein Nutzungsrecht weiter verfolgen und unsere Kanzlei beauftragen, hierzu entsprechende Schritte einzuleiten. Um hier keinen einstweiligen Rechtsschutz beantragen zu müssen, schlagen wir Ihnen folgende vorläufige Vereinbarung vor:

1. Die Landsmannschaft Plavia-Arminia Leipzig wird das Nutzungsrecht des Corps Thuringia Leipzig respektieren, so es vom Hausverein bestätigt oder in einem gerichtlichen Verfahren erstritten wurde.
2. Die Landsmannschaft Plavia-Arminia Leipzig gibt eine Ehrenerklärung ab, dass seine Mitglieder nichts unternehmen werden, was die Ausübung des Nutzungsrechts des Corps Thuringia Leipzig in Bezug auf sein Corpshaus vereiteln oder auch nur erschweren könnte. Insbesondere werden die Mitglieder der Plavia-Arminia, wenn und soweit sie denn auch Mitglieder im Hausverein werden, bei der Ausübung ihrer Stimmrechte in unserem Hausverein, keine Beschlüsse mittragen, welche die Wiedererlangung des Besitzes des Corps Thuringia Leipzig am Corpshaus vereiteln oder auch nur erschweren.

Für die Erklärung Ihres Einverständnisses zu dieser Vereinbarung haben wir uns eine Wiedervorlagefrist der Akte bis zum

29.07.2025

notiert.

Gerne werden die Mitglieder unserer Mandantin auf Ihrem Informationsabend am 2. August auf dem Thüringerhaus (selbstverständlich gegen Beteiligung an den Kosten) bei Speis und Trank das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen, so sie dies wünschen. Wir würden Ihre Bereitschaft hierzu als konstruktive und versöhnliche Geste von Ihrer Seite sehr begrüßen!

Mit freundlichen Grüßen



Justizrat Günter Staab
Rechtsanwalt